

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

45. Jahrgang

Freitag, 18. November 2016

Nummer 17

Inhalt	Seite
I. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 der Stadt Marl für den Bereich westlich der Straße Langehegge, ehem. Gärtnerei Lauf	162
Anlage 1 Plan	163
II. Ehrenordnung der Stadt Marl	164
III. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Marl-Lippe	164
IV. Einladung zur 20. Sitzung des Rates der Stadt Marl	164
V. Öffentliche Zustellung von rechtswahrenden Mitteilungen	166

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 der Stadt Marl für den Bereich westlich der Straße Langehegge, ehem. Gärtnerei Lauf

Der Rat der Stadt Marl hat am 29.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Planung erfasst ein ca. 3,5 ha großes Plangebiet. Entsprechend dem angrenzenden Siedlungscharakter ist eine ein- bis zweigeschossige Eigenheimbebauung geplant. Außerdem ist im direkten Bereich der Straße Langehegge dreigeschossiger Geschosswohnungsbau vorgesehen.

Die Haupteinschließung erfolgt von der Straße Langehegge aus über eine öffentliche Wohnstichstraße. Eine weitere Anbindung (Notzufahrt bzw. Abfahrt) ist über die Neumarkstraße vorgesehen. Geplante untergeordnete private Wohnwege sichern die weitere Erschließung des Plangebietes.

Die bestehende Grünstruktur wird in die Planung einbezogen und soll größtenteils erhalten bleiben.

Hiermit mache ich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (Aufstellung der Bauleitpläne) den o. g. Beschluss des Rates öffentlich bekannt:

„I. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 der Stadt Marl für den Bereich westlich der Straße Langehegge, ehem. Gärtnerei Lauf wird beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 168 erfasst die Flurstücke Nr. 429, 416, 396, 222 und Nr. 16 der Flur 104 sowie die Flurstücke Nr. 298, 370, 371, 526, 527 und Nr. 528 der Flur 111.

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

- im Norden durch den Wohnsiedlungsbereich Franken Straße/Thüringer Straße
- im Osten durch die Straße Langehegge
- im Süden durch den Wohnsiedlungsbereich Brandenburgische Str./Flämingstr.
- im Westen durch den Freerbruchbach

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.168 überlagert im Süden den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 168 verliert der bestehende Bebauungsplan Nr. 32 in diesem Teilbereich seine Gültigkeit.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 168 sind in den beigefügten Plänen mit einer schwarz unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

II. Das städtebauliche Planungskonzept zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 wird einschließlich Erläuterungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in folgender Form durchgeführt:

Aushängen des städtebaulichen Plankonzeptes einschließlich der Erläuterungen auf die Dauer von 14 Tagen im i – Punkt Marler Stern und im Bauamt, Liegnitzer Straße 5, zur allgemeinen Orientierung.

Darüber hinaus ist innerhalb des genannten Zeitraumes während der Dienststunden im Planungs- und Umweltamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Arbeitsgemeinschaft „Wohnpark Langehegge-Freerbruchbach“ einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.“

Marl, den 21.10.2016

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 168 der Stadt Marl für den Bereich westlich der Straße Langehegge, ehem. Gärtnerei Lauf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, den 21.10.2016

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

II. Ehrenordnung der Stadt Marl

Die gemäß „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl“ in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und § 16 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines zentralen Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) abzugebende schriftliche Auskunft nachträglich benannter Sachkundiger Bürger bzw. Bürgerinnen ist in der Zeit vom 21. November 2016 bis zum 21. Dezember 2016 zu den üblichen Dienstzeiten im Kommunalbüro (Rathaus, Zentralgebäude, Zimmer 8) einzusehen.

Marl, den 02.11.2016

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

III. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Marl-Lippe

Zu der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Marl-Lippe lade ich die Mitglieder gemäß § 9 (3) der Satzung für

**Mittwoch, 07. Dezember 2016, 20:00 Uhr
In die Gaststätte „Zur Kastanie“,
Goethestraße 62 in Marl, ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Stimmrechte
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Jagdvorstehers
5. Weitere Wahlen
 - a. Stellvertreter des Jagdvorstehers
 - b. Zwei Beisitzer und deren Stellvertreter
 - c. Kassenführer und Stellvertreter
 - d. Schriftführer und Stellvertreter
 - e. Zwei Kassenprüfer
6. Haushaltspläne für die kommenden vier Jahre ab 2016/17
7. Verschiedenes

Marl, den 03.11.2016

gez.
B. Hesterkamp
Jagdvorsteher

gez.
Gerding
Schriftführer

IV. Einladung zur 20. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Am Donnerstag, 24.11.2016, findet um 15.00 Uhr im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, 45768 Marl, die 20. Sitzung des Rates der Stadt Marl mit der folgenden Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.10.2016
3. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

- 4. Beschlussvorlage 2016/0341**
Haushaltssatzung der Stadt Marl für das Haushaltsjahr 2017
- 5. Beschlussvorlage 2016/0342**
Stellenplan für das Jahr 2017
- 5.a Beschlussvorlage 2016/0342-1**
Stellenplan für das Jahr 2017 - Erster Änderungsdienst
- 6.**
Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- 7. Beschlussvorlage 2016/0347**
Änderung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS); hier: Erhöhung des Höchstbetrages der Elternbeiträge ausschließlich für die Offene Ganztagschule und dynamische Anpassung des Elternbeitrages jährlich um 3 %
- 8. Antrag 2016/0376**
Antrag der SPD-Fraktion betr. Realisierung eines 3D-Stadtmodells
- 9. Beschlussvorlage 2016/0382**
Erstellung einer Potenzialanalyse zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- 10. Beschlussvorlage 2016/0385**
Erhöhung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder nach § 56 Absatz 3 GO NRW
- 11. Antrag 2016/0387**
Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung
- 12. Antrag 2016/0395**
Antrag der UBP-Fraktion betr. Ausschussumbesetzung
- 13. Antrag 2016/0391**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Umgehungsstraße Alt-Marl - Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Breite Str. und Hochstr.
- 14. Beschlussvorlage 2016/0398**
Internationale Kampagne "Städte für das Leben-Städte gegen die Todesstrafe"
- 15. Beschlussvorlage 2016/0399**
Jahresabschluss 2015 der Stadt Marl (Feststellung und Entlastung)
- 16. Berichtsvorlage 2016/0400**
Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom Bürgermeister im 3. Quartal 2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 17. Antrag 2016/0406**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Stellen in der Bauverwaltung
- 18.**
Anfragen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil:**
- 19.**
Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.10.2016
- 20. Beschlussvorlage 2016/0283**
Austausch der Hard- und Software an den schulpädagogischen IT-Arbeitsplätzen in den Marler Schulen
- 21. Beschlussvorlage 2016/0370**
Vermietung von Räumen
- 22. Beschlussvorlage 2016/0383**
Grundstücksverkauf
- 23.**
Personalangelegenheit
- 24.**
Anfragen und Mitteilungen
- gez.
Werner Arndt
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Stadt Marl • Jugendamt • 45765 Marl

Dienststelle: Jugendamt
 Gebäude: Rathaus, Turm II
 Zimmer: 110
 Sachbearbeitung: Frau Müllender
 Telefon-Durchwahl: (02365) 99-2413
 Telefax: (02365) 99-2434
 E-Mail: Andrea.Muellender@Marl.de
 Haltestelle: Marl-Mitte
 der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet
 verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Öffentliche Zustellung

Herrn Levent Ergün

letzte bekannte Anschrift in Marl war
 Langenbochumer Str. 22
 45770 Marl

kann die Mitteilung über die Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 13.07.2016 unter den Aktenzeichen 51750015457, 51750010964 und 51750012047 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungsstellungsgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung beim Jugendamt Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 110, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 17.11.2016
 im Auftrag
 gez. Müllender